

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis für Abonnenten 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Bezirksverbände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Bundrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4728.

Nr. 13.

Berlin, Sonnabend, 14. Februar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Schlichtungsverhandlungen über die diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe — Für und wider die christlichen Gewerkschaften. — Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1912. — Klagen im Kundenschaftsgewerksverein-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Schlichtungsverhandlungen über die diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe.

Bie bereits in den beiden Vorjahren, so fand auch diesmal wieder für alle in der Schneiderei gefündigten Tarife eine Schlichtungsverhandlung vor einem unparteiischen Schlichterkollegium, bestehend aus den Herren Magistratsrat Dr. v. Schulz-Berlin, Gewerbegerichtsdirektor Dr. Branner-München und Magistratspräsident Dr. Siller-Frankfurt a. M. statt. Die Verhandlungen tagten vom 2. bis 8. Februar im Lehrheim in Nürnberg. Zur Verhandlung standen diesmal 56 Orte, die durch 100 Arbeitgeber und ca. 150 Arbeitnehmer vertreten waren. Die große Zahl der diesjährigen Lohnbewegungen erklärt sich aus dem Umstand, daß am 1. März 1913 der Reichstagsbeschluss zur Einführung gelangen soll und dieses Frühjahr nun die letzte Gelegenheit bot, noch Lohnverbesserungen vor Eintritt des Reichstagsbeschlusses vorzunehmen. Im nächsten Jahre sind die Parteien übereingekommen, keine Tarifänderungen vorzunehmen, sondern die Zeit mit den Vorbereitungen zum Abschluss des Reichstagsbeschlusses auszufüllen.

So brachte denn dieses Frühjahr für 60 Städte die Tarifkündigung. Leider gelang es nur in 4 Orten zu einer Einigung zu kommen. In den anderen Orten lehnten die Arbeitgeber es ab, irgend welche Verbesserungen einzutreten zu lassen. Sie begründeten ihren ablehnenden Standpunkt mit der wirtschaftlichen Depression, welche sich auch im Schneidergewerbe äußerst fühlbar gemacht habe. Demgegenüber trugen die Arbeitnehmer auf die auch in den letzten Jahren erfolgte Steigerung der Lebensmittelpreise und insbesondere auch der Mieten hin und erklärten sich auf der Seite der Arbeitgeber, welche die Tarife, welche 3 und zum Teil auch 4 Jahre bereits in Kraft waren, noch auf weitere 2 Jahre unverändert laufen zu lassen. So standen die Unparteiischen vor einer schwierigen Aufgabe, und es ist erklärlich, daß zur Lösung derselben 7 Verhandlungstage notwendig waren. Hierbei kommt auch noch in Betracht, daß die Schneiderei wenig mit Zeitarbeitskräften rechnet, sondern fast nur Stücklohn üblich ist. Die Tarife für die einzelnen Orte umfassen bis zu 1000 Positionen und auch noch darüber hinaus, so daß sich auch der Laie ein ungefähres Bild von den Schwierigkeiten machen kann, die die Erneuerung von 60 derartigen Tarifen mit sich bringt. Wenn es trotzdem den Herren Unparteiischen in sieben-tägiger mühevoller Arbeit gelang, einen Mittelweg zu finden, um beiden Parteien gerecht zu werden, so muß man ihrer Tätigkeit die höchste Anerkennung zollen.

Die ersten drei Tage vergingen mit der Behandlung der Frage der Klassenenteilung. Jeder Tarif sieht mehrere Klassen vor, die verschiedene Lohnsätze aufweisen. In diese Klassen sind die Firmen nach dem Umfang ihrer Geschäfte und dem Grad ihrer Kundenschaft eingeteilt. Nun sind die Klagen seitens der Arbeitnehmer sehr häufig, daß manche Firmen einen bedeutend besseren Kundendienst haben und dementsprechend auch höhere Arbeit verlangen, als der Tarifklasse, in die sie eingereiht sind, entspricht. Die Arbeitgeber wollen wohl gute Arbeit

haben, aber nur niedrigen Lohn zahlen. Bisher hat der Arbeitgeberverband sich stets geweigert, eine Firma in eine höhere Tarifklasse hineinzuführen, wenn die Firma selbst nicht damit einverstanden war. Hiermit haben die Unparteiischen sämtliche Anträge der Arbeitnehmer auf Klassenverlegung einzelner Firmen genau geprüft, und sowie die Arbeitnehmer den Beweis erbringen konnten, daß die betreffende Firma, ihren Ansprüchen an die Leistungen gemäß, in eine andere Tarifklasse gehörte, wurde von den Unparteiischen auch ohne weiteres die Verlegung der Firmen in eine höhere Tarifklasse ausgetrieben. Auch mit dem Uebelstand, daß in einzelnen Orten die Arbeitgeber noch nach zwei Tarifklassen zahlen können — das sogenannte Doppeltariffsystem — wurde von den Unparteiischen kräftig aufgeräumt. Die Doppeltarife wurden zum Teil ganz beseitigt, zum andern Teil sehr beschränkt, wobei kein Zweifel gelassen wurde, daß die Doppeltarife mit der Zeit ganz verschwinden müssen.

Die letzten drei Tage gehörten der Regelung der Lohnfrage. Wie schon eingangs erwähnt, wollten die Arbeitgeber überhaupt keine Lohnzulagen gewähren, sondern eruchten die Unparteiischen, sämtliche Tarife ohne Lohnhöhung bis zum Jahre 1916 zu verlängern. Diesem Wunsch kamen die Unparteiischen erfreulicherweise nicht nach. Denn wie sie in der Begründung ihrer Schlichtersprüche anführten, sei es nicht zu vertreten, daß die Lebenshaltung sich besonders in den letzten beiden Jahren wesentlich verteuert habe. Das gelte nicht nur von den Lebensmitteln, sondern besonders in den Großstädten von den Wohnungsmieten. Deshalb haben die Unparteiischen versucht, einen Mittelweg zu finden, der einerseits den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeitgeber, andererseits der Lage der Arbeiter Rechnung tragen soll. Unter der Voraussetzung, daß bestehende Vergünstigungen auch weiter aufrecht erhalten werden sollen, sprachen sie den zur Verhandlung stehenden Orten eine Lohnverbesserung von 3/4-7 Prozent auf die Grundlöhne zu. Damit war die Basis gegeben, auf der die örtlichen Vertreter die Umrechnung der Tarifsätze vornehmen konnten. Für einige Orte wurden auch die Extraarbeiten noch um ein Beträchtliches vermehrt, so daß auch hierin den Wünschen der Arbeitnehmer zum Teil Rechnung getragen worden ist.

Die Damenschneidertarife wurden zum Schluß gesondert verhandelt. Da hier die Verhältnisse wesentlich anders liegen als bei den Herren- und Uniformtarifen. Zu prinzipiellen Auseinandersetzungen kam es bei den Verhandlungen über die Damenschneiderei in Frankfurt a. M. Die Arbeitnehmer wollten auch in dem neuabzuschließenden Tarif Lohnsätze für die in der Damenschneiderei tätigen Näherinnen einlegen. Seitens der Arbeitgeber wurde dieses aber abgelehnt mit der Motivierung, daß die Arbeiterinnen in ihrer großen Mehrzahl unorganisiert seien. Demnach könne man die Organisation nicht als Vertreterin der Näherinnen ansprechen. Die Unparteiischen entschieden nach längerem Auseinanderlegen dahin, daß die Frage der Stärke der Organisation beim Abschluß von Tarifen keine Rolle spielen dürfe, sondern daß die Arbeitgeber gehalten sind, in voller Anerkennung des Koalitionsrechts und dessen praktischer Betätigung auch für die Arbeiterinnen einen Vertrag abzuschließen. Da aber zur Zeit nicht die genügenden Unterlagen für eine richtige Normierung der Löhne vorhanden sind, so wurde

die Tarifierung der Näherinnenlöhne bis zum Jahre 1916 zurückgestellt. Im allgemeinen wurden in der Damenschneiderei dieselben Zulagen ausgedrückt, wie bei den Herrenmagistartarifen.

Am Sonntag, den 8. Februar, abends 8 Uhr, nahmen die Verhandlungen ihr Ende. Die Schlichtersprüche werden nun noch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der beteiligten Orte zur Abstimmung unterbreitet. Am 21. Februar muß den Unparteiischen das Abstimmungsresultat gemeldet werden. Wenn das Resultat der Nürnberger Verhandlungen auch nicht in allen Punkten so ist, wie die Arbeitnehmer es gewünscht haben, so muß andererseits in Betracht gezogen werden, daß die nicht unwesentlichen Verbesserungen in einer Zeit schlechter Konjunktur und ohne Kampf erreicht worden sind. Darum hoffen wir von dem gesunden Sinn der Arbeitnehmer, daß sie den Schlichtersprüchen auch ihre Zustimmung geben und damit dem Gewerbe für dieses Jahr und daraus folgernd auch bis zum Jahre 1916 der Friede erhalten bleibt. B. Krüger.

Für und wider die christlichen Gewerkschaften.

Der Streit zwischen der Berliner und der Göttinger Richtung und die Auseinandersetzungen unter den hohen geistlichen Würdenträgern, die sich daran geknüpft haben, sind im Grunde genommen recht unerfreuliche Erscheinungen. Zeigen sie doch, daß in der deutschen Arbeiterbewegung Strömungen vorhanden sind, die sich in ihren Entschlüssen von Faktoren leiten oder doch beeinflussen lassen, die mit der Arbeiterbewegung als solcher nicht das geringste zu tun haben und denen bei ihrem Verhalten ganz andere Ziele vorzuschweben. Mit derartigen unangenehmen Dingen beschäftigt man sich nicht gern. Andererseits aber darf eine Arbeiterorganisation auf diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen. Sie muß sie vielmehr in ihren einzelnen Stadien genau verfolgen, um bei geeigneter Gelegenheit im Kampfe gegen die Quertreiber in der Arbeiterbewegung sie verwenden zu können.

Fast jeder Tag bringt etwas Neues. Der Rückzug des Fürstbischöf Dr. Kopp, der an dem Inhalt der Enzyklika Singulari quadam nicht das geringste änderte, von dem auch nicht ein Wort zurückgenommen worden ist, hat doch den Kampfesmut der Christlichen wieder belebt. Am Sonntag hat in Bochum eine zahlreich besuchte Versammlung von Delegierten katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands stattgefunden, in der eine überaus scharfe Protestresolution gegen die Widersacher der christlichen Gewerkschaften angenommen wurde. Auch die Zentrumspartei hat sich zu dem Gewerkschaftsstreit geäuert. Ihr Reichsausschuss hat eine Erklärung gegen den Grafen von Dppersdorff und seine Hintermänner veröffentlicht, eine Erklärung, die sich also auch gegen den Fürstbischöf Kopp, ja sogar gegen den Papst selbst, der den Breslauer Prälaten deckt, richtet. Also auch an Helfern fehlt es den christlichen Gewerkschaften in diesen schweren Zeiten nicht. So, es gibt sogar Leute, die positiv wissen wollen, daß der Rückzug des Kardinals Kopp in letzter Linie auf ein Eingreifen der dreihundertköpfigen Bewegung zurückzuführen sei. Es wird behauptet, daß diese dem Papst habe wissen lassen, daß ein Machtwort gegen den Breslauer Fürstbischöf höchst zweckmäßig sei. Nach längerem Zaudern habe man in Rom nachgegeben und den Fürstbischöf Dr. Kopp zur Verhöhnung und Nachgiebigkeit gemahnt. Trotz alledem ist diese Situation der Christlichen wirklich keine beneidenswerte. Wenn in

Neunkirchen im Saarrevier Vertreter der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin, in einer vom Reichstagsabg. Hoffmann geleiteten Verknüpfung die Abwendung einer Schuldigungsdevisse an den Bischof Korum von Trier beschlossen haben. So bedeutet dies, daß diese Richtung den Trierer Bischof als einen der übrigen betrachtet. Dazu ist sie auch nach der ganzen Haltung des Dr. Korum berechtigt. Offenbar weiß man auch genau, daß der Bischof von Trier an keiner Stellung gegenüber den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen nichts geändert hat. Bezeichnend ist auch eine Ansprache des Bischofs Johannes von Münster, der kürzlich vor zahlreichen Präses der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine erklärte:

„Es ist mein innigster Wunsch, daß alle katholischen Arbeiter der Diözese sich in katholischen Arbeiter- und Knappenvereinen zusammenfassen zum Schutze ihres Glaubens, zur praktischen Verteidigung und zum Befestigen dieses Glaubens und zu einer gründlichen sozialen Schulung, zur Teilnahme an den Wohlfahrtsrichtungen aller Art, zur Pflege einer Herz und Geist betreibenden Geselligkeit.“

Nur von katholischen Arbeiter- und Knappenvereinen ist hier die Rede, kein Wort von den christlichen Gewerkschaften. Dabei hätte doch wahrlich nichts näher gelegen, als in dieser kritischen Zeit ein Wort zum Gewerkschaftstret zu sagen. Aber nichts von alledem. Deshalb geht man wohl nicht fehl, wenn man in der Nichterwähnung der christlichen Gewerkschaften indirekt eine Stellungnahme für die Berliner Fachabteilungen erblickt.

Das schlußmiste aber ist ein Schreiben, das das Zentrumsorgan „Germania“ unter „Kirchliche Nachrichten“ abdruckt. Darin wird gegen ein alldeutsches Blatt polemisiert, das den Fürstbischof Kopp angegriffen hatte. In dem Schreiben heißt es:

„Man kann sehr wohl ein Freund einer kräftigen Arbeiterorganisation sein, ohne sich auf die christlichen Gewerkschaften einzulassen zu lassen. Die Fächer, auf welcher sich jene „führenden Kreise“ befinden, ist also eine falsche. Und die richtige lag doch so nahe! Sollte denn in diesen Kreisen nicht bekannt geworden sein, daß die Enghilfsinterpretation vom 24. November 1912 in Rom sehr befreundet hat, und daß man besonders infolge des fortgesetzten Streites und des Kölner Prozesses sich dort veranlaßt fühlte, die Enghilfsfrage Marquissen? Um das zu erreichen, hat das päpstliche Staatssekretariat dem Kardinal Kopp den Wunsch ausgedrückt, seinen längst vollzogenen Rücktritt von der Enghilfsinterpretation auch öffentlich kundzugeben. Diesem Wunsch hat der Kardinal um so bereitwilliger nachkommen können, als er diese Interpretation schon längst als wirkungslos und verwirrend erkannt hatte. Das ist des Päpsts ebenso einfache wie zweifellose Lösung.“

Auch dieses Schreiben bedeutet eine Abfolge an die christlichen Gewerkschaften. Es wird festgestellt, daß Kardinal Kopp seine erste Erklärung gegen die christlichen Gewerkschaften auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes verfaßt hat. Außerdem aber geht daraus hervor, daß auch die Veröffentlichung durch den Grafen Oppersdorff auf einen Wunsch des Papstes zurückzuführen ist. Fürstbischof und Papst sind danach die ausgesprochenen Gegner der christlichen Gewerkschaften. An dieser Tatsache können noch so viele Erläuterungen und Interpretationen nichts mehr ändern. Wie wir bereits bei früherer Gelegenheit ausgeführt haben, können wir darin keinen Vorteil für die deutsche Arbeiterbewegung erblicken. Nicht als ob wir etwa die christlichen Gewerkschaften für die richtige Organisation hielten. Im Gegenteil, gegenüber den katholischen Fachabteilungen sind sie für uns nur das kleinere Übel. Dauernd und wirksam die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, vermag nur eine Organisation, die frei von allem fremden Beiwerk und unabhängig nach allen Seiten hin, lediglich die Hebung der wirtschaftlichen und zeitigen Lage der Arbeiter sich zur Aufgabe gestellt hat. Das sind einzig und allein die auf neutralem Boden stehenden Deutschen Gewerksvereine, in denen jeder Arbeiter, gleichviel welches politische oder religiöse Glaubensbekenntnis er hat, Aufnahme findet, und in jeder Beziehung gleichberechtigt und gleichwertig angesehen wird, wenn er willens ist, mit seinen Berufsgenossen Schulter an Schulter für die Emporhebung seines Standes einzutreten.

Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1912.

Die vom Reichsversicherungsamt zum letzten Male aufgestellte Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1912 erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften

(66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 544 Ausführungsbehörden (190 staatliche und 354 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 14 Versicherungsanstalten, von denen 12 den Bauwerks-Berufsgenossenschaften, 1 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind. Von diesen Versicherungsverträgern bestanden

a) auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes:

64 Berufsgenossenschaften mit 739 992 Betrieben und durchschnittlich 9 744 961 Versicherten oder 8 731 666 Vollarbeitern,

44 Staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 613 862 Versicherten oder 615 497 Vollarbeitern;

b) auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft:

48 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Betrieben und durchschnittlich 17 179 000 Versicherten,

54 Staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 251 168 Versicherten oder 70 832 Vollarbeitern;

c) auf Grund des Bau-Unfallversicherungsgesetzes:

1 Berufsgenossenschaft mit 20 879 Betrieben und durchschnittlich 347 440 Versicherten oder 200 040 Vollarbeitern,

79 Staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 57 538 Versicherten oder 39 113 Vollarbeitern,

354 Kommunale Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 108 374 Versicherten oder 72 834 Vollarbeitern,

13 Versicherungsanstalten mit 80 609 Vollarbeitern;

d) auf Grund des See-Unfallversicherungsgesetzes:

1 Berufsgenossenschaft mit 1732 Betrieben und durchschnittlich 86 176 Versicherten oder 79 864 Vollarbeitern,

13 Staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 1086 Versicherten oder 971 Vollarbeitern,

1 Versicherungsanstalt.

Bei den 114 Berufsgenossenschaften und ihren 922 Sektionen waren nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1912 1169 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5872 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 637 Vertrauensmänner, 4628 Verwaltungsbeamte und 421 technische Aufsichtsbeamte tätig.

Die Zahl der versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften zusammen durchschnittlich auf 27 357 577. Hierzu treten für die 544 Ausführungsbehörden 1 032 028 Versicherte, so daß im Jahre 1912 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 28 389 605 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In dieser Zahl werden aber etwa 3,4 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungsbeträgen (ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) haben die Verletzten und deren Angehörigen im Jahre 1912 von den Berufsgenossenschaften 153 051 521,16 Mfr. (gegen 149 820 151,11 Mfr. im Vorjahr), von den Ausführungsbehörden 13 970 274,68 Mfr. (gegen 13 619 454,73 Mfr. im Vorjahr), von den Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft 1 919 993,02 Mfr. (gegen 1 931 017,30 Mfr. im Vorjahr) zusammen 168 941 788,86 Mfr. (gegen 165 370 623,14 Mfr. im Vorjahr) erhalten. Davon wurden 26 344,99 Mfr. den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablauf der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften u. v. freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 vom Hundert und weniger auf ihren Antrag durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Genossenschaften u. v. in 9564 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf 3 244 145,79 Mfr. 1824 Verletzte (gegen 1765 im Vorjahr) haben im Rechnungsjahre wegen Stilllosigkeit eine höhere Rente als 66% vom Hundert ihres Jahresarbeitsverdienstes (die gesetzliche Vollrente) bezogen.

Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge belief sich i. J. 1912 auf 168 941 788,86 Mfr. (gegen 165 370 623,14 Mfr. i.

J. 1911). Rechnet man zu diesem Betrage die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 1 360 825,36 Mfr. hinzu, so entfallen auf jeden Tag i. J. 1912 rund 466 600 Mfr., die den Verletzten oder deren Hinterbliebenen und Angehörigen zugute gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für die im Jahre 1912 zum ersten Mal Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 137 089. Sieben hatten 10 300 den Tod und 909 eine mutmaßlich dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. An 20 956 Hinterbliebene Getöteter wurde im Rechnungsjahre zum ersten Mal eine Rente gezahlt. Darunter befinden sich 6693 Witwen (Widwer), 13 940 Kinder (Enkel) und 323 Verwandte der ausscheidenden Witve. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 742 422.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind nur die Zahlen der entscheidenden Unfälle brauchbar. Die Zahl der Fälle, für die im Jahre 1912 zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt worden ist, stellt sich, wie schon hervorgehoben, auf 137 089 gegen 132 114 im Vorjahr.

Die Summe der der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Löhne, die sich, was besonders bemerkt wird, um den wirklich verdienten Löhnen nicht deckt, stellt sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 10 672 925 025 Mfr. bei durchschnittlich 10 178 577 versicherten Personen oder 9 011 570 Vollarbeitern. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind, wie auch früher, wegen des abweichenden Berechnungsverfahrens Lohnbeträge, die für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufgenommen worden.

Nicht in allen Berufen ist die Unfallgefahr gleich groß. Aus einer Zusammenstellung der Unfallhäufigkeit in den verschiedenen Erwerbszweigen ergibt sich, daß der gefährlichste Beruf der Fahrwerksbetrieb ist (18,83 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter). Dann folgen der Bergwerksbetrieb (15,46), Müllei (14,85), Steinbruchbetrieb (14,41), Tiefbau (14,22), Binnenverkehr (11,79), Holzindustrie (10,37). Die wenigsten Unfälle ereignen sich im Buchdruckgewerbe (2,66), in der Textilindustrie (2,55), der Töpferei (2,44), der Bekleidungsindustrie (1,80) und der Tabakindustrie (0,53).

Als Gesamtausgabe wurden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach Abzug der von den Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erittateten Beitragsbeträge) 164 957 586,84 Mfr. (gegen 165 640 855,18 Mfr. im Vorjahr), und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 42 711 843,16 Mfr. (gegen 41 931 877,92 Mfr. im Vorjahr), zusammen 207 669 430,00 Mfr. nachgewiesen. Sieben entfallen auf Entschädigungen, einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit 154 391 517,17 Mfr.

Auf die schwebende Schuld aus dem Jahre 1909 wurden von den Berufsgenossenschaften für Tilgung und Kapitalabfindung 6 025 488,65 Mfr. gezahlt, während für die Unfallunterstützung und Bestimmung der Entschädigungen, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallverhütung zusammen 10 823 077,87 Mfr. verausgabt worden sind.

In die Reservefonds sind für das Jahr 1912 17 781 470,03 Mfr. einzgelegt worden. — Als Verwaltungskosten, einschließlich der sonstigen Ausgaben, werden für die Berufsgenossenschaften insgesamt 18 647 876,28 Mfr. nachgewiesen.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 12 655 651,14 Mfr. (gegen 11 983 285,50 Mfr. im Vorjahr), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 299 787,07 Mfr. (gegen 4 060 424,62 Mfr. im Vorjahr). Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften verschieden. Sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl, Art und Lage der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr.

Die Gesamtausgaben der 544 Ausführungsbehörden haben sich auf 14 437 394,40 Mfr., die der 14 Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft auf 2 869 242,22 Mfr. belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angeammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen 346 754 875,65 Mfr., zu denen — nach Abzug der zuviel einzgelegten 429,40 Mfr. — noch 9 817 173,45 Mfr. rückständige Einlagen kommen. Die Versicherungsanstalten haben als Reservefonds 1 566 551,31 Mfr. zurückgelegt.

Am i...
lich der no...
Berufsgen...
Berufserin...
weisen.

Für d...
vieler Bez...
ingwischen...
rungsord...
für die U...
gen im G...

Schwe...
nicht zu er...
Die verpfi...
Biele Lau...
nur wenig...
den Feier...
Arbeitsge...
niedriger...
günstige K...
noch dazu...
Trodkem d...
eines Pot...
eine Kund...
Organ un...
finden, ger...

Noch n...
losigkeit so...
nur etwa 5...
waren, hab...
zeit Arbeit...
dieses, au...
genommen...
nommen.

großen Zah...
lojenunter...
un j e r e r...
ausgele...
legen am st...
daß die Ar...
und fräftig...
schwache...
legen viel...
dem sie kon...
durch Jan...
Gebunden...
Organisation...
brochen Be...
arbeitslos...
gung, wech...
Gewerbetri...
Unterstütz...
Zuschüsse a...
unterstütz...
war 10 B...
der Mangel...
leben in sch...
Schon i...
vorhand des...
Frage, ob n...
könne, un...
findern. D...
bis Mitte...
legen müße...
Zahl der Ar...
war verrin...
genachfen...
den Aus...
führung...
Diese so...
Zeit vom 1...
ausgeübert...
Zahlung er...
vom 1. Feb...
Durch Umf...
vereinen sol...
außer den...
Erwerbsvere...
umgehend u...
Mitteilung...
Der G...
Ertrbeitrag...
ausgeben, u...
stehenden S...
erwartet ab...
Selding in...
sich ist...
Soch d...

Wir si...
gehört Be...
unserm G...
Maßnahme...
Mitation...
obige Sätz...
werden, we...
in den D...

Mit d...
marfen fin...
Nachdem...
überall als...
mehr bök...

An sonstigem Vermögen, einschließlich der noch ausstehenden Beträge, werden für die Berufsgenossenschaften 208 726 432,00 Mk. für die Berufsversicherungsanstalten 19 709 331,88 Mk. nachgewiesen.

Für das Jahr 1913 wird diese Ueberfließ in vieler Beziehung ein anderes Bild ergeben, da inzwischen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten sind, die ja auch für die Unfallversicherung mancherlei Änderungen im Gesetz gehabt haben.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. Februar 1914.

Schwere Zeiten. Den Arbeitern braucht man nicht zu erzählen, wie groß die Arbeitslosigkeit ist. Sie verspüren es deutlich am eigenen Leibe. Viele Laufende sind arbeitslos; andere arbeiten nur wenige Stunden den Tag über; vielfach werden Feierlichkeiten eingelegt. Alles in allem ist die Arbeitslosigkeit geringer, das Einkommen niedriger geworden. Denn vielfach wird die ungünstige Konjunktur auch von den Unternehmern noch dazu benutzt, Lohnkürzungen vorzunehmen. Trotzdem gibt es Leute, die das Vorhandensein eines Rufhandes leugnen. Demgegenüber spricht eine Kundgebung, die wir in der „Eiche“, dem Organ unseres Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter finden, geradezu Bände.

Noch niemals, so heißt es da, war die Arbeitslosigkeit so groß, wie zur jetzigen Zeit. Während sonst nur etwa 2-4 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren, haben wir jetzt schon seit Monaten 7-10 Prozent Arbeitslose zu verzeichnen. Und nicht bloß dieses, auch die Dauer der Arbeitslosigkeit hat zugenommen. Das geht am deutlichsten hervor aus der großen Zahl derjenigen Kollegen, die mit der Arbeitslosenunterstützung ausgeteilt sind. 3% Prozent unserer Mitglieder sind momentan ausgeteilt. Unter diesen sind die alten Kollegen am stärksten vertreten. Das erklärt sich daraus, daß die Arbeitgeber im Bedarfsfall lieber jüngere und kräftigere Leute einstellen als wie alte und schwache. Die Arbeitslosigkeit ist für die alten Kollegen viel schlimmer und unemulgender als für jüngere, denn sie können nicht absteigen, sondern sie sind meistens durch Familien- und andere Verpflichtungen an den Ort gebunden. Mitglieder, die 20 Jahre und länger der Organisation angehören und jahrzehntelang ununterbrochen beschäftigt waren, sind durch diese Krise arbeitslos geworden; sie finden keine neue Beschäftigung, werden ausgeteilt. Das ist ein Schicksal, das vom Gewerkschaftsbund 10 Wochen lang, 20 bis 30 Mk. 120 Unterstützung aus der Sozialkasse, auch entsprechende Zuschüsse aus den Lokalkassen, so daß ihre Gesamtunterstützung 12 bis 18,25 Mk. pro Woche beträgt und zwar 10 Wochen lang. Das ist eine gute Hilfe, aber der Mangel an Arbeit hält weiter an. Fürwahr, wir leben in schweren Zeiten!

Schon Anfang Januar beschäftigte sich der Hauptvorstand des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter mit der Frage, ob nicht außerhalb des Status etwas geschieden könnte, um die Folgen der großen Arbeitslosigkeit zu lindern. Da aber alljährlich zur Zeit der Feiertage bis Mitte Januar eine große Zahl der Kollegen ausbleiben müssen, so gibt diese Zeit kein klares Bild. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich nun seit Anfang Januar zwar verringert, aber die Zahl der Ausgeteilten ist gewachsen. Deshalb hat der Hauptvorstand beschlossen, den Ausgeteilten eine weitere Unterstützung auf 6 Wochen zu gewähren.

Diese soll allen Kollegen gewährt werden, die in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1914 oder schon früher ausgeteilt und noch arbeitslos sind. Die Zahlung ertrifft bis auf 4 Wochen, welche in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März 1914 liegen müssen. Durch Umfrage ist bereits festgestellt, in welchen Ortsvereinen solche Ausgeteilten vorhanden sind. Sollten außer den bereits gemeldeten Kollegen noch andere Ortsvereine in Frage kommen, so ersuchen wir, uns umgeben unter Angabe von Name und Wohnungsnummer Mitteilung zu machen.

Der Hauptvorstand hat davon abgesehen, einen Entschädigungsausschreiben oder Extramarke herauszugeben, weil der Verdienst auch für die in Arbeit stehenden Kollegen durch die Krise gedrückt ist. Er erwartet aber von den Lokalkassen, daß auch diese Helfen in dieser schweren Zeit eingreifen, wo es möglich ist.

Noch die Solidarität!

Noch der Gewerkschaft!
Wir sind überzeugt, daß dieser Ruf nicht ungehört verhallt, hoffen aber auch, daß die von unserem Gewerkschaftsbund der Holzarbeiter getroffenen Maßnahmen dazu benutzt werden, eine lebhaftere Agitation für ihn zu entfalten. Besser als durch obige Sätze kann den Gleichgestellten nicht gesagt werden, wie ein starker Rückhalt die Arbeiter in den Deutschen Gewerkschaften finden.

Mit der Abrechnung über die Kampffonds-
marken sind noch viele Ortsvereine im Rückstand. Nachdem der Verkauf dieser Marken doch wohl überall als abgeschlossen gelten kann, ist es nunmehr höchste Zeit, daß die dafür eingenommenen

Beträge schleunigst eingezahlt werden. Dies ist auch schon mit Rücksicht auf eine geordnete Kassenführung erforderlich. In zahlreichen Ortsvereinen ist ein Wechsel auf dem Kassierposten eingetreten. Da ist es doch unbedingt erforderlich, daß die alten Angelegenheiten endlich erledigt werden. Öffentlich bedarf es nur dieses Hinweises, um die Säumnisse zur Erfüllung ihrer Pflicht zu veranlassen.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. In Hannover ist das Gewerkschaftsamt an die städtischen Behörden herangetreten mit dem Ersuchen, eine Arbeitslosenversicherung nach dem Center System einzuführen. Das Bürgerbörsteherkollegium hat die Frage geprüft und das Ersuchen abgelehnt. Es hat sich aber bereit erklärt, für die Beschaffung von Arbeit sowie für die Gewährung von Frühstück und Mittagessen für Kinder arbeitsloser oder armer Eltern größere Beträge bereit zu stellen. Außerdem soll ein Asyl für Obdachlose gebaut werden.

Von hoher sozialer Einsicht zeugt dieser Vorschlag wohl nicht. Etwas fortschrittlicher denkt man in Elberfeld. Hier hat sich die von der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung der Frage einer Arbeitslosenversicherung eingesetzte Kommission für die Einführung des Center Systems entschieden. Man will versuchen, mit der Nachbarkommune Barmen zu einer Verständigung zu kommen, weil eine derartige Versicherung nur für einen größeren Kreis, mindestens für die beiden Wupperstädte gemeinsam, geschaffen werden könne. Viel wird ja dabei auch nicht herauskommen, ein neuer Beweis, wie notwendig die gesetzliche Regelung der Frage ist.

Für ein Staatsarbeiterrecht, wie es von der fortschrittlichen Volkspartei in einem Antrage an den Reichstag verlangt wird, tritt warm auch die „Sozial-Korrespondenz“ ein. Mit Recht weist sie darauf hin, daß wichtige Bestimmungen der Gewerbeordnung für die im Dienste des Staates stehenden Arbeiter ausgeschaltet sind. Sie haben kein freies Vereinigungsrecht wie andere Arbeiter. Sie dürfen keine Organisationen angehen, die von ihren Mitgliedern unter Umständen die gemeinsame Kündigung oder den Streik verlangen. Als vor geraumer Zeit der Staatssekretär Dr. Delbrück über diese Benachteiligung der staatsbürgerlichen Bewegungsfreiheit der Staatsarbeiter interpelliert wurde, gab er sie ohne weiteres zu. Er wies dabei darauf hin, daß eben die staatlichen Bediensteten in besonderen Verhältnissen leben und deshalb auf einzelne staatsbürgerliche Rechte verzichten müssen. Sie müssen sich in einem Abhängigkeitsverhältnis fühlen.

Dieses „Abhängigkeitsgefühl“, so bemerkt mit Recht die „Sozial-Korrespondenz“, bringt aber leicht Härten mit sich, die verbittern und einem feineren Sozialgefühl unenträglich sind. Dem guten oder bösen Willen des Dienstvorgesetzten bleibt zuviel überlassen. Wichtige Rechtsfragen sind in ihrer Entscheidung dem Ermessen des Vorgesetzten anheimgestellt, der, selbst wenn er ein starkes Rechtsgefühl besitzt, doch Stimmungen und Einflüssen unterworfen ist. Es wird allzuviel durch Personalvorschriften geregelt, deren Auslegung oft eine ganz verschiedene Art ist. So fehlt es bei vielen Staatsarbeitern an einer gerechten Regelung der Lohnfrage und der Arbeitszeiten. Selbst schwere Überarbeiten, die jeder Privatunternehmer anständig bezahlen müßte, werden vom Staat manchen Arbeitern, namentlich im Eisenbahnbetrieb, nicht entlohnt. Auch die Sicherung des Arbeitsverhältnisses ist noch oft zu sehr von dem freien Ermessen des Vorgesetzten abhängig, ebenso die Benutzung der Wohlfahrtsanrichtungen, Arbeiterclubs und selbst die Schadenersatzfrage. Dabei handelt es sich nicht um eine kleine Arbeitergruppe, sondern die Zahl der Staatsarbeiter beträgt etwa 750 000 im Reich. Die durch Erlass vom 4. Februar 1890 überall geschaffenen Arbeiterausschüsse haben nicht gehalten, was man von ihnen erwartete.

Auf diese Tatsachen stützt sich ja auch der Antrag der fortschrittlichen Volkspartei auf Schaffung eines besonderen Arbeiterrechts für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Es wäre wirklich dringend zu wünschen, daß ein solches Staatsarbeiterrecht geschaffen wird und zwar recht bald, damit nicht auch unter dieser Arbeiterkategorie mehr und mehr eine Mithimmung Platz greift, die nicht im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Staatsweins liegt.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung auf den Linde-Hoffmann-Werken in Breslau nimmt ihren Fortgang. Die Firma bemüht

sich, auswärtig Streikarbeit anfertigen zu lassen. Auch soll versucht werden, aus Hamburg und andern Orten Arbeitswillige heranzuziehen. Öffentlich schlagen diese Versuche fehl! — Auch in der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Gebrüder Beermann in Berlin dauert die Bewegung noch fort. Auch für diesen Betrieb darf keine Arbeit angenommen werden. — In der Holzschuhwarenfabrik von Loß Söhne in Kaiserslautern sind Tarifdifferenzen ausgebrochen, die dazu geführt haben, daß die Arbeiter die Kündigung einreichten. Der Firma scheint es darauf anzukommen, die Organisation zu vernichten. — In Hannover haben seit mehreren Wochen die Diamantarbeiter gestreikt. Die unter Vorsitz des Handelskammerpräsidenten eingeleiteten Einigungsverhandlungen haben jetzt zu einer Verständigung geführt, auf Grund deren die Arbeiter ihre Beschäftigung wieder aufgenommen haben.

Die Baumwollfabrikanten von Burnley (England) haben beschlossen, ihren Betrieb für vier Wochen einzustellen. Es werden dadurch 100 000 Webstühle, an denen 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, betroffen. Der Lohnausfall dürfte 6 Millionen Mark betragen. Auch in den benachbarten Bezirken wird eine Einschränkung der Spinnereibetriebe befürchtet.

Der Geschäftsgewinn des englisch-amerikanischen Tabaktrustes im Jahre 1913 erlaubt ihm, seinen Stammaktionären eine Dividende von nicht weniger als 27 1/2 Proz. auszuschütten. Das zu erwähnen ist vielleicht jetzt nicht ohne Interesse, da dem Birken des Tabaktrustes in Deutschland die Aufmerksamkeit etwas mehr gehört als noch vor kurzem. Der Dividendenbetrag quillt aus einem Reingewinn von rund 44 Mill. Mk., dem höchsten, den die British-American Tobacco Co. im Laufe der letzten neun Jahre erzielt hat, wogegen sie allerdings im Jahre 1911 eine noch höhere Dividende, nämlich 37 1/2 Proz., ausschüttete.

Um die Bedeutung dieser Zahlen richtig zu würdigen, vergewärtigt man sich nun, daß der Reingewinn erzielt wurde, trotzdem andauernd in aller Herren Länder große Summen nicht allein für den Kauf von trübsüchtigen Unternehmungen, sondern sogar nur für die Vermittlung solcher Ankäufe ausgegeben werden, daß ferner die Niederkämpfung der einheimischen Konkurrenz überall ganz außerordentliche Kriegskosten erfordert. Das alles ist vorweg aus den Einnahmen zu decken, und trotz dieser Lasten konnte die British-American Tobacco Co. einen Reingewinn von rund 44 Mill. Mark erarbeiten. Aus Ersparnissen durch billigen Einkauf des Rohmaterials allein hat er unmöglich erzielt werden können, ebenso wenig allerdings aus Verschlechterung der Fabrikate in Ländern, die erst erobert werden sollen. Wohl aber müssen dafür die bereits sicheren Stützpunkte des Trustes erhalten. Dort gibt es keine lodenden Rabatte mehr und für möglichst viel Geld möglichst schlechte Ware, damit Kapital frei wird für die Kriegsführung an andern Stellen und für die Dividende der wenigen Stammaktionäre. Schon das ist für uns lehrreich zur Berechnung, wie die Dinge beim weiteren Vordringen des Tabaktrustes sich einmal auch in Deutschland gestalten werden. Für die Gegenwart ist aber noch lehrreicher die Erwägung, daß zu der Millionenbeute englisch-amerikanischer Tabakmilliardäre auch die Trustfirmen in Deutschland ihren Zehnten beigesteuert haben. Händler, Arbeiter, Hilfsindustrien, kurz, alle Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen, die mit der Zigarette in Berührung kommen, sind Dividendenhelfer für das Ausland. Die Ueberlegung macht im Augenblick begrifflich, daß selbst in volkswirtschaftlich erst denkenden Kreisen der Gehanke einer Prohibitivsteuer für Gesellschaften, die nachweislich ihren Gewinn ins Ausland fließen lassen, erörtert werden kann.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll in den staatlichen Betrieben Frankreichs vorgenommen werden. Der Finanzminister und der Kriegsminister haben nach der „Soz. Prax.“ der Kommerzienrat einen Gesetzentwurf unterbreitet, wonach die öffentliche Arbeitszeit in den Staatsbetrieben allgemein auf 49 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden soll. Die in Frage kommenden Betriebe sind die Tabak- und Zündholzfabriken, die Münze, die Staatsdruckerei, die Konstruktionswerkstätten der Artillerie, die Pulverfabriken und die Zunderfabriken. Die 49 Stunden sollen auf die 6 Arbeitstage so verteilt werden, daß den Anforderungen der Betriebe und den persönlichen Interessen der Arbeitnehmer Rechnung getragen wird. Die aus der Neuregelung der Arbeitszeit er-

Verbands-Teil.

An die Ortsverbände!

Die Adressen der Vorstände mitglieder der Ortsverbände sollten bereits bis zum 20. Januar d. J. dem geschäftsführenden Ausschuss gemeldet sein.

Mit kollegialen Gruss

Der geschäftsführende Ausschuss.

J. Neuktedt, Verbandssekretär.

Quittung über eingelaufene Beträge für die Verbände und Organtafel pro IV. Quartal 1913.

Bauhandwerker: Hauptkasse 181,50. Bergarbeiter: Hauptkasse 479,00. Bihbauer: Hauptkasse 106,03. Eisenbahner (Weslau): Hauptkasse 100,--.

Berlin, im Februar 1914. A. Klein, Verbandskassierer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.).

wachsenden Mehrkosten werden für das laufende Jahr auf annähernd 6 Mill. Francs veranschlagt.

Gewerbetreibenden-Teil.

Berlin. Nachdem der neue Vorstand des Distriktsklubs seine Aemter angetreten hat, soll hier kurz ein Ueberblick über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr gegeben werden.

Seider entspricht diesen Leistungen nicht das Interesse der Berliner Kollegen, sonst müßte die Beteiligung am Distriktsklub viel stärker sein.

Otto Schulz, Schriftführer.

Hagen. Ein dringliche Mahnung. Eine ganze Anzahl von Ortsvereinsauschüssen hat bisher versäumt, unser Rundschreiben, betreffend die Angabe der Zahl der arbeitslosen Kollegen und die Höhe der an sie gezahlten Unterstüßungen zu beantworten.

B. Bieschhoff.

abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Lemm über: „Die politischen Parteien“.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Vorhops Gesellschaftshaus, Bremen, Reinkenstraße.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11-12.

Unfallversicherung, Gewerbehygiene, Soziale Hygiene.

Betriebsmäßige Vorführung der gebräuchlichsten Schutzmahnahmen aus allen Industriegebieten. Modelle, Zeichnungen, Photographien.

Sonderausstellung über Beseitigung giftiger Gase in Metallbetriebsstätten und Metallbetriebsstätten.

Betriebsmäßige Vorführung 8 verschiedener Abfanganlagen, Modelle, Zeichnungen, Photographien usw.

Hamburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Marsd. 18. Telefon Gruppe VI 9715.

Weihenfeld a. G. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüßungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 26.

Hannover-Kinben und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden aller Berufs erhalten Nachquartier und Befreiungskarten hierzu bei Gerl Hebel, Heisenstr. 82 a II.

FAHNEN. Schärpen, Ehren diplome, Vereinsabzeichen etc. gut und billigst bei Theobald Berkop in Oppeln in O.-S.

Witterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer ihres Berufs; sind Berufe nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer O. Eppendorfer, Neuh. Marktstr. 10.

Jauer i. Schl. (Ortsverb.). Unterstüßung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei Rich. Köhner, Böhmerstr. 14.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Graßberger, Sandenbühlerstr. 85.

Dalle a. G. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeld (Befreiungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassieren ihres Berufs, Kollegen unterrichten Verweis beim Ortsverbandskassierer Carl Proye Große Steinstraße 10, S. IV.

Zur Anschaffung bringen zu empfehlen: Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich. Von Karl Goldschmidt. Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüßung bei Schauble, Schramberg, Bernsdorfstr. 104 und Josef Schiltach.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgeheimnis, Gewerbebetriebsbureau, Rrimstr. 7. Dasselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

Wiesbaden (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüßung bei dem Ortsvereinskassierer.